

4117/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-10.000/0069-I/PR3/2009

DVR:0000175

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

Wien, am . Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 17. Dezember 2009 unter der **Nr. 4168/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abbau von MitarbeiterInnen bei den ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie hoch waren die Einkommen der Vorstände und Geschäftsführungen der einzelnen ÖBB-Gesellschaften ohne Prämien in den Jahren
- a) 2007
 - b) 2008
 - c) 2009 bzw.
 - d) in den jeweiligen Jahren mit Prämien?

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Einkommensberichte des Rechnungshofes für die Jahre 2007, 2008 und 2009 verweisen.

Zu den Fragen 2 bis 8:

- Wie viele MitarbeiterInnen haben am „Sonderabfertigungsmodell 2005“ in den Jahren 2007 bzw. 2008 teilgenommen
 - a) insgesamt?
 - b) detailliert nach Gesellschaften?
- Wie hoch waren die Kosten dafür jeweils in den Jahren 2007 und 2008
 - a) insgesamt
 - b) bzw. detailliert nach Gesellschaften?
- Wie viele MitarbeiterInnen insgesamt haben voraussichtlich (bzw. unabhängig vom genehmigten Jahresabschluss 2009) über Abfertigungsaktionen die ÖBB verlassen?
- Wie viele MitarbeiterInnen der ÖBB wurden
 - a) insgesamt in den Jahren
 - aa. 2007
 - ab. 2008
 - ac. 2009
 - b) detailliert nach Gesellschaften in den Jahren
 - ba. 2007
 - bb. 2008
 - bc. 2009
- „abgebaut“?
- Wie viele Bedienstete der ÖBB wurden in den Jahren 2007 und 2008 gemäss den Bestimmungen des § 2 (2) Bundesbahn-Pensionsgesetz von Dienstes wegen in die Pension geschickt nach
 - a) Ziffer 1, bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 Z 2, also dauernder Unfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen?
 - b) Ziffer 1, bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 Z 3, (Vollendung der Wartefrist von 60 Monaten nach Erreichen der Anwartschaft auf Ruhegenuss im Höchstausmaß?
 - c) Ziffer 2, bei Verlust der Eigenberechtigung?
 - d) Ziffer 3, also wenn sie durch Krankheit ein Jahr ununterbrochen an der Ausübung ihres Dienstes verhindert wurden?
 - e) Ziffer 4, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach der Versetzung in den zeitlichen Ruhestand reaktiviert werden konnten?
 - f) Ziffer 5, wenn dienstliche Interessen ihre Entfernung vom Dienst erfordern, ohne dass durch Versetzung auf einen anderen Dienstposten gleichen Ranges Abhilfe getroffen werden kann?
 - g) Ziffer 6, also mit Vollendung des 65. Lebensjahres?
- Wie viele MitarbeiterInnen der ÖBB wurden in den Jahren
 - a. detailliert nach Gesellschaften in den Jahren 2007, 2008 und 2009
 - b. insgesamt in den Jahren 2007, 2008 und 2009 aufgenommen?
- Bezugnehmend auf die in der Einleitung genannten Zahlen zum Abbau von MitarbeiterInnen der ÖBB fragen wir Sie als Eigentümervertreterin, welche a) Pläne und b) Massnahmen zum Abbau von MitarbeiterInnen bei den ÖBB sind für die nächsten Jahre beabsichtigt bzw. von der ÖBB beschlossen? Welches Unternehmenskonzept bzw. welche Unternehmensziele werden damit verfolgt?

Die selbstständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Daran ändert auch die Regelung des Art. 52 Abs. 2 B-VG nichts, die nur klarstellen wollte, dass das Interpellationsrecht in Bezug auf ausgegliederte Einrichtungen nur insoweit besteht, als der Bundesminister auf die Tätigkeit der ausgegliederten Einrichtungen eine Ingerenzmöglichkeit besitzt (vgl. Kahl in Korinek/Holoubek, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, RZ 28f. zu Art. 52 B-VG).

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idgF. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu den Fragen 2,3 und 4:

BEILAGE

ÖBB-Holding AG	ÖBB-Dienstleistungs GmbH	ÖBB-Infrastruktur Bau AG*	ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG*	ÖBB-Personenverkehr AG	Rail Cargo Austria AG	ÖBB-Traktion GmbH**	ÖBB-Technische Services GmbH	ÖBB-Immobilien - management GmbH	ÖBB-Postbus GmbH MA nach ÖBB Dienstrecht	ÖBB-Postbus GmbH MA mit öffentl. rechtl. Dienstverhältnis	Summe
----------------	--------------------------	---------------------------	-------------------------------	------------------------	-----------------------	---------------------	------------------------------	----------------------------------	--	---	-------

2007											
Auszahlung		€ 110.109,78	€ 174.416,06	€ 94.948,47	€ 2.057,09	€ 55.011,32	€ 50.113,45	€ 416.279,50	€ 21.097,00	€ 65.521,91	€ 305.728,50
Anzahl MA		4	6	8	1	4	1	18	1	3	4

2008											
Auszahlung			€ 63.525,18	€ 76.854,85	€ 84.310,10	€ 78.125,54	€ 25.152,30	€ 67.522,40			€ 206.531,83
Anzahl MA			2	2	3	2	1	3			3

2009											
Auszahlung				€ 18.770,90		€ 24.920,82					€ 284.557,82
Anzahl MA				1		1				6	8

Zu Frage 5:

ÖBB-Postbus GmbH	ÖBB-Holding AG	ÖBB-Dienstleistungs GmbH	ÖBB-Infrastruktur Bau AG*	ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG*	ÖBB-Personenverkehr AG	Rail Cargo Austria AG	ÖBB-Traktion GmbH**	ÖBB-Technische Services GmbH	ÖBB-Immobilienmanagement GmbH	sonst. Töchter	Summe
------------------	----------------	--------------------------	---------------------------	-------------------------------	------------------------	-----------------------	---------------------	------------------------------	-------------------------------	----------------	-------

2007											
Abbau MA	232	18	192	422	942	318	262	338	496	39	412

2008											
Abbau MA	439	15	1.142	242	798	318	205	310	155	52	505

2009	auf Basis des vorläufigen Personalstandes 31. Dezember 2009											
Abbau MA	308	3	1.120	157	394	155	127	181	171	18	711	2.808

Zu Frage 6:

Gemäß § 2 Abs. 2 Bundesbahn-Pensionsgesetz (BB-PG) können Angestellte der Österreichischen Bundesbahnen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 BB-PG von Dienstes wegen in den dauernden Ruhestand versetzt werden und zwar

zu a) bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 Z 2, also *dauernde Unfähigkeit zur Erfüllung der Dienstpflichten auf Grund der gesundheitlichen Verfassung*, das waren 2007 3 Mitarbeiter (MA) und 2008 1 MA.

zu b) bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 Z 3, also bei *Vollendung einer Wartefrist von 60 Monaten nach dem Erreichen der Anwartschaft auf Ruhegenuss im Höchstausmaß*, das waren 2007 0 MA und 2008 0 MA.

zu c) bei *Verlust der Eigenberechtigung*, das waren 2007 0 MA und 2008 0 MA.

zu d) wenn sie durch *Krankheit ein Jahr ununterbrochen an der Ausübung des Dienstes verhindert wurden und ihre Wiederverwendung nicht zu gewärtigen ist*, das waren 2007 0 MA und 2008 0 MA.

zu e) wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach der Versetzung in den zeitlichen Ruhestand reaktiviert werden konnten, das waren 2007 661 MA und 2008 679 MA.

zu f) wenn *dienstliche Interessen ihre Entfernung vom Dienst erfordern, ohne dass durch Versetzung auf einen anderen Dienstposten gleichen Ranges Abhilfe getroffen werden kann*, das waren 2007 9 MA und 2008 2 MA.

zu g) mit *Vollendung des 65. Lebensjahres*, das waren 2007 0 MA und 2008 0 MA.

Zu Frage 7:

ÖBB-Postbus GmbH	ÖBB-Holding AG	ÖBB-Dienstleistungs GmbH	ÖBB-Infrastruktur Bau AG*	ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG*	ÖBB-Personenverkehr AG	Rail Cargo Austria AG	ÖBB-Traktion GmbH**	ÖBB-Technische Services GmbH	ÖBB-Immobilienmanagement GmbH	sonst. Töchter	Summe
------------------	----------------	--------------------------	---------------------------	-------------------------------	------------------------	-----------------------	---------------------	------------------------------	-------------------------------	----------------	-------

2007												
Aufnahmen MA	196	55	586	211	394	318	149	283	394	71	521	3.178

2008												
Aufnahmen MA	449	26	635	293	408	277	190	386	283	68	581	3.596

2009	auf Basis 30. November 2009											
Aufnahmen MA	618	17	573	345	412	185	101	222	93	44	466	3.076

*bis 30.09.2009 bestanden die Gesellschaften ÖBB-Infrastruktur Bau AG und ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG aus denen mit Stichtag 01.10.2010 die ÖBB-Infrastruktur AG gebildet wurde.

**seit 18.12.2009 ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH.